Die je Prozess von ekom21 bereitgestellte Musterdatenschutzerklärung muss vom Verwaltungsdiensteanbieter an die örtlichen und rechtlichen Belange angepasst werden, da der Verwaltungsdiensteanbieter nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne ist und daher ihm die Erstellung einer Datenschutzerklärung nach den Art. 13, 14 DSGVO obliegt.

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung für die Verwaltungsleistung „Digitaler Erstantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach § 21 Abs. 1 S. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)"

Wir nehmen den Schutz Ihrer Grundrechte (Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG)) sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Wir möchten Sie ausführlich und transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen einen Überblick darüber geben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn Sie diesen Antragsassistenten nutzen.

# Verantwortliche/-r Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

###

# Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unter folgenden Kontaktdaten ist der/die Datenschutzbeauftragte zu erreichen

###

# 1. Welche technischen Daten erfassen wir, wenn Sie Online-Verwaltungsleistungen von uns aufrufen?

Wenn Sie über unsere Webseite einen Online-Service nutzen, werden auf den Servern unseres IT-Dienstleisters ekom21 – KGRZ Hessen folgende technische Daten erfasst, deren Erhebung notwendig ist, um Ihnen die Website anzuzeigen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten:

* Name der abgerufenen Webseite,
* Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs,
* Übertragene Datenmenge,
* Meldung über erfolgreichen Abruf,
* Browsertyp nebst Version,
* Das Betriebssystem des Nutzers
* Referrer URL (die zuvor besuchte Seite),
* IP-Adresse des anfragenden Nutzers.

Die Daten werden in sogenannten Logfiles (technische Protokolldateien) geschrieben und dort für eine Dauer von 90 Tagen gespeichert. Danach werden sie automatisch, unwiederbringlich gelöscht. Die in den Logfiles gespeicherten Daten werden mit einer automatisch generierten, technischen ID versehen. Diese ID verknüpft sich mit einer Vorgangs-ID, die erzeugt wird, wenn Sie einen unserer Online-Services nutzen (z.B., wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen). Dadurch kommt es zu einer Verknüpfung der Daten in den Logfiles mit den personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf die Logfiles ist durch technische und organisatorische Maßnahmen nur einem festgelegten Kreis von entsprechend angewiesenen Administratoren möglich. Des Weiteren erfassen die Server der ekom21 KGRZ Hessen die IP-Adresse des anfragenden Nutzers, die für eine Dauer von 7 Tagen in der Web Application Firewall (WAF) der ekom21 - KGRZ Hessen gespeichert wird. Nach Ablauf von 7 Tagen wird die IP-Adresse des anfragenden Nutzers automatisch und unwiederbringlich gelöscht. Auch der Zugriff auf die WAF ist nur einem festgelegten Kreis von entsprechend angewiesenen Administratoren möglich.

# Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

Die Erfassung der obigen technisch notwendigen Daten dient dem Zweck, Ihnen die Nutzung der Webseite in technischer Hinsicht zu ermöglichen sowie die Stabilität und Sicherheit des Angebotes zu gewährleisten. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Speicherung der technisch notwendigen Daten in den Logfiles und auf die die potenzielle Zugriffsmöglichkeit auf die Logfiles durch Administratoren dienen dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren. Diese Maßnahme soll gegenüber dem Nutzer die Verfügbarkeit der Online-Services gewährleisten und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Verknüpfung der automatisch generierten technischen ID mit der Vorgangs-ID dient dem Zweck, den Administratoren die Möglichkeit einzuräumen, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten einem speziellen Nutzer zuzuordnen, um bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung,) eine nutzerspezifische Fehlerursache zu ermitteln und dem Nutzer anschließend geeignete technische Abhilfemaßnahmen vorschlagen zu können (z.B. Software-Optimierungen). Diese Maßnahme soll gegenüber dem Nutzer die Verfügbarkeit unserer Online-Services gewährleisten und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Nicht-Erfassung der technischen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen unsere Online-Services (z.B. eine Antragstellung auf Erteilung einer Verwaltungsleistung) nicht ermöglichen sowie technische Fehler, die Sie an der Nutzung unserer Online-Services hindern, nicht identifizieren könnten.

Ohne die Speicherung der technisch notwendigen Daten in den Logfiles und der potenzielle Zugriff auf die Logfiles und die WAF durch Administratoren dient dem Zweck, dass die Administratoren, die bei der Nutzung eines unserer Online-Services erfassten technischen Daten zur Kenntnis nehmen können, um Fehlerursachen (z.B. eine fehlgeschlagene Antragsübermittlung) zu identifizieren.

Die Nicht-Verknüpfung der beiden IDs hätte zur Folge, dass wir bei einer Fehlermeldung hinsichtlich der Nutzung eines unserer Online-Services (z.B. bei einer fehlgeschlagenen Antragsübermittlung,) keine nutzerspezifische Fehlerursache ermitteln könnten.

# 2. Cookies

Bei Cookies handelt es sich um kleine Informationseinheiten, die von einer Webseite lokal im Speicher Ihres Internet-Browsers auf dem von Ihnen genutzten Rechner abgelegt werden. Sie enthalten sogenannte Identifier (zufällig generierte Identifikationsnummern), über die der Server Anfragen Ihres Zugriffsgeräts eindeutig zuordnen kann. Auf diese Weise kann grundsätzlich auch eine Anfrage einem bestimmten Nutzer zugeordnet werden.

# Angaben über die Zwecke der Verarbeitung und die Rechtsgrundlage:

Bei der Nutzung eines Online-Services über unsere Webseite werden Session-Cookies für die technische Bereitstellung und optimale Funktion der Webseite verwendet: Wir setzen ausschließlich Session-Cookies im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Webseite ein,

* um Ihren Browser für die laufende Sitzung im Bürger- und Service-Konto des Landes Hessen (BuS) oder auf unserer Webseite wiederzuerkennen,
* um Sie bei erfolgreicher Anmeldung von der Anmeldeseite für das BuS auf das eigentliche BuS zu leiten (Authentisierung am BuS)
* um eine automatische Abmeldung aus dem BuS bei Inaktivität zu gewährleisten (Log-Out-Cookie)
* und Sie gegenüber einem Fachverfahren (Verwaltungsleistung) ggf. zu authentisieren (Authentisierung mit dem BuS oder der elD-Funktion). Die Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden mit Beendigung der Browser-Sitzung gelöscht.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG.

# Hinweis:

Sie können sich mit jedem Internetbrowser anzeigen lassen, wenn Cookies gesetzt werden und was sie enthalten. Abhängig davon, welchen Browser Sie verwenden, können Sie bereits in Ihrem Browser einstellen, ob Sie Cookies generell zulassen, ob Sie nur bestimmte Cookies akzeptieren oder alle Cookies ablehnen wollen. Über Ihren Browser können Sie in der Regel auch einsehen, welche Cookies auf Ihrem Zugriffsgerät gespeichert sind, und Sie können diese dann auch ganz oder teilweise löschen. Wenn Sie das Setzen der oben genannten Cookies ganz oder teilweise ablehnen, kann es sein, dass Sie die aufgerufene Webseite nicht nutzen und damit online keinen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen können.

# 3. Übernahme Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess in das Verwaltungsverfahren

Um Ihnen als Nutzer die Bedienung unserer Webseite so einfach und bequem wie möglich zu machen, können Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess (Identifikation über das BuS oder die elD-Funktion) für den Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung verwenden.

# 4. Informationen über die sich anschließende Verwaltungsleistung

# Angaben über die Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Antragstellung und die Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 21 Abs. 1 FeV

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Nr. 1 u. 2, Abs. 3 Nr. 1 u. 5 FeV sowie § 2 Abs. 7, Abs. 6 S. 1 Nr. 1 u. 2, Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 6 u. S. 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit & 21 Abs. 3 Nr. 2 u. 3 FeV

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 StVG im örtlichen Fahrerlaubnisregister gespeichert. Der Umfang der Speicherung der erhobenen Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister erfolgt nach den Maßgaben des § 50 StVG in Verbindung mit § 57 FeV. Das örtliche Fahrerlaubnisregister wird nach § 49 Abs. 1 StVG geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Nach $ 49 Abs. 2 StVG wird das örtliche Fahrerlaubnisregister zur Speicherung von Daten geführt, die erforderlich sind für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen. Die Speicherung der personenbezogenen Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 48 Abs. 1 StVG.

Im Rahmen der Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie uns bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Dabei unterscheiden wir zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben. Pflichtangaben sind für die Antragstellung erforderlich und im Antrag entsprechend gekennzeichnet. Sofern Ihre Pflichtangaben unvollständig sind, kann Ihr Antrag auf Erteilung der Verwaltungsleistung nicht bearbeitet werden. Die Zurverfügungstellung von freiwilligen Angaben ist nicht zwingend für die Antragstellung erforderlich, kann aber die Bearbeitung Ihres Antrages ggf. beschleunigen. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG

# 5. Angaben über Empfänger von personenbezogenen Daten oder Kategorien von Empfängern

Sofern Sie eine Verwaltungsleistung beantragen, erfolgt eine Offenlegung Ihrer im Rahmen des Antragsprozesses angegebenen personenbezogenen Daten gegenüber unserer Verwaltung, die Ihren Antrag bearbeitet.

Nach Antragstellung werden Ihre personenbezogenen Daten von den Servern unseres IT-Dienstleisters ekom21 - KGRZ Hessen erfasst und verarbeitet, sodass eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der ekom21 - KGRZ Hessen erfolgt. Unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften können die personenbezogenen Daten auch gegenüber anderen IT- Dienstleistern offengelegt werden.

Falls Sie im Antrag eine Zahlungsart wählen, werden Ihre Daten, die für die Durchführung des Bezahlvorgangs erforderlich sind, an Zahlungsdienstleister übermittelt, die den Vorgang dieser gewählten Zahlungsart abwickeln.

Nach § 51 StVG teilen wir dem Kraftfahrt-Bundesamt zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister unverzüglich die auf Grund des § 50 Abs. 1 StVG zu speichernden oder zu einer Änderung oder Löschung einer Eintragung führenden Daten mit.

Nach § 52 StVG können die für das örtliche Fahrerlaubnisregister erhobenen personenbezogenen Daten an Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen nach dem SVG oder für Verwaltungsmaßnahmen auf Grund des SVG oder der auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften, soweit es um Fahrerlaubnisse, Führerscheine oder sonstige Berechtigungen, ein Fahrzeug zu führen geht, zuständig sind, übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der diesen Stellen obliegenden Aufgaben zu den in & 49 SVG genannten Zwecken jeweils erforderlich ist.

Nach § 55 StVG können die auf Grund des § 50 SVG gespeicherten Daten an die hierfür zuständigen Stellen anderer Staaten übermittelt werden, soweit dies für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Straßenverkehrs oder zur Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr oder sonst mit Kraftfahrzeugen oder Anhängern oder Fahrzeugpapieren, Fahrerlaubnissen oder Führerscheinen stehen, erforderlich ist.

Im Sinne des § 57 SVG können die nach § 50 StVG gespeicherten Daten für wissenschaftliche Zwecke gem. § 38 StVG an Hochschulen, andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, und öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten erforderlich ist, eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich ist und das öffentliche Interesse an der Forschungsarbeit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Übermittlung erheblich überwiegt. Im Sinne des § 57 StVG kommt eine Übermittlung der nach § 50 SVG gespeicherten Daten auch an Empfänger in Betracht, die die Daten nach § 38a SVG für statistische Zwecke nutzen. Im Sinne des § 57 StVG können die nach § 50 StVG gespeicherten Daten für gesetzgeberische Zwecke auch an öffentliche Stellen übermittelt werden.

# 6. Angaben über die Speicherdauer

Die unter Ziffer 1. dieser Datenschutzerklärung aufgeführten Daten, bei denen es sich nicht um die IP-Adresse handelt, werden nach Ablauf von 90 Tagen aus den Logfiles automatisch gelöscht. Die IP-Adresse des anfragenden Nutzers wird nach Ablauf von 7 Tagen automatisch und unwiederbringlich gelöscht. Die unter Ziffer 2. dieser Datenschutzerklärung genannten Session-Cookies zur Wiedererkennung der Browser-Sitzung oder einer Inaktivität des Nutzers werden entweder mit Beendigung der Browser-Sitzung oder spätestens nach 30 Minuten gelöscht. Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die nach der Ziffer 4 dieser Datenschutzerklärung verarbeitet werden, gelöscht, wenn die Löschung gemäß den dafür geltenden Datenschutzbestimmungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Soweit nach § 61 Abs. 3 SVG im örtlichen Fahrerlaubnisregister Entscheidungen enthalten sind, die auch im Fahreignungsregister einzutragen sind, gelten für diese Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister die Löschfristen des § 29 StVG. Die übrigen Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister sind nach $ 61 Abs. 3 S. 2 StVG zu löschen, wenn nach § 61 Abs. 1 StVG die zugrundeliegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod der betroffenen Person eingeht. Nach $ 61 Abs. 4 SVG werden die im örtlichen Fahrerlaubnisregister gespeicherten Daten mit Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person gelöscht. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind nach § 2 Abs. 9 SVG spätestens nach zehn Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen im Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen. In diesem Fall ist für die Vernichtung oder Löschung der frühere oder spätere Zeitpunkt maßgeblich. Die Zehnjahresfrist beginnt mit der rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung oder mit der Rücknahme des Antrags durch den Antragsteller. Die Löschfrist von zehn Jahren gilt auch für entsprechende Unterlagen, die der Antragsteller nach § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 StVG beibringt. Anstelle einer Vernichtung der Unterlagen ist die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten einzuschränken, wenn die Vernichtung wegen der besonderen Art der Führung der Akten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Es ist möglich, dass die Daten nach den Vorschriften des Hessischen Archivgesetzes archivierungspflichtig sind. Die Daten werden dann an das zuständige Archiv übermittelt. Die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt dann nach den Vorschriften des Hessischen Archivgesetzes. Bitte beachten Sie, dass einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten stets weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen entgegenstehen können.

# 7. Ihre Rechte

# 7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 58 StVG)

Sie können über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen soweit präzisieren, dass uns das Zusammenstellen der erforderlichen Informationen möglich ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Bestimmungen des Art. 23 DSGVO eingeschränkt sein kann. Nach § 58 StVG wird einer Privatperson auf Antrag schriftlich über den sie betreffenden Inhalt des örtlichen Fahrerlaubnisregisters unentgeltlich Auskunft erteilt. Der Antragsteller hat dem Antrag einen Identitätsnachweis beizufügen. Die Auskunft kann elektronisch erteilt werden, wenn der Antrag unter Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes (PAuswG), nach § 12 des elD-Karte-Gesetzes (elDKG) oder nach § 78 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gestellt wird.

# 7.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

# 7.3 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Bedingungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen

# 7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

**7.5 Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Widerspruchsrecht aufgrund der Bestimmungen des § 35 HDSIG eingeschränkt oder nicht ausübbar sein kann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO gestützt wird. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an den oben genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

# 7.6 Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde direkt an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

# Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit (HBDI)

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

[Datenschutz\_Hessen.de](https://datenschutz.hessen.de/)

Telefon: +49 611 1408 - 0

Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.

Die je Prozess von ekom21 bereitgestellte Musterdatenschutzerklärung muss vom Verwaltungsdiensteanbieter an die örtlichen und rechtlichen Belange angepasst werden, da der Verwaltungsdiensteanbieter nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne ist und daher ihm die Erstellung einer Datenschutzerklärung nach den Art. 13, 14 DSGVO obliegt.